WIRTSCHAFTSKAMMER
BASELLAND

Christoph Buser
Direktwahl 061 927 65 01
Direktfax 061 927 65 02
E-Mail ch.buser@kmu.org

Amt für Raumplanung
Rheinstrasse 29
4410 Liestal

Liestal, 16. August 2018

Stellungnahme zur Vernehmlassung
«Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft (KRIP); Anpassung 2018»

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Pegoraro
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihre Einladung zur öffentlichen Vernehmlassung zum «Kantonalen Richtplan Basel-Landschaft (KRIP); Anpassung 2018». Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, uns nachfolgend dazu zu äussern.

Allgemeine Bemerkungen zum KRIP

Als Dachverband der regionalen KMU-Wirtschaft liegen unsere zentralen Anliegen darin, mit dem KRIP die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, damit der Kanton entsprechend wachsen kann. In der Planungsvorlage sind ganz unterschiedliche Komponenten aufgeführt, wobei der Fokus vorwiegend auf Natur- und Umweltthemen liegt. Hierbei stellt die Wirtschaftskammer erfreut fest, dass im Zuge der aktuellen Richtplananpassungen aufgrund diverser Entwicklungen nun auch die Objektblätter VE1 bis VE3 (Ver- und Entsorgung) überprüft und wo nötig angepasst werden sollen.

Die Wirtschaftskammer stellt allgemein fest, dass die Themen in der Vorlage von unterschiedlicher Qualität eingeführt und in der Tiefe behandelt werden. Zudem sind einzelne Erläuterungen in der Vorlage nicht im Einklang mit den Objektblättern oder fehlen gänzlich. Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Planungsgrundsätze, -anweisungen wie auch die Zielsetzungen der einzelnen Objektblätter erfahren aus Sicht der Wirtschaftskammer Baselland unterschiedliche Beurteilungen.

Zu den einzelnen Objektblättern:

Siedlungsausstattung (S 5)

Standorte für kantonale öffentliche Bauten / Anlagen (S 5.1)

Für die Wirtschaftskammer sind die Einträge im Objektblatt schlüssig und nachvollziehbar. Jedoch vermisst sie im Objektblatt unter den «örtlichen Festlegungen» die Sporthochschule (Münchenstein, St. Jakob). Die entsprechende Quartierplanung wurde 2015 seitens der Gemeinde Münchenstein erlassen. Weiter ist in der Gemeinde Muttenz beim Areal Kriegacker ebenfalls eine Quartierplanung in Bearbeitung, so dass diese ebenfalls in der Liste der Standorte für kantonale öffentliche Bauten und Anlagen aufgeführt werden müsste. Dies vor dem Hintergrund, dass sämtliche Areale

Haus der Wirtschaft Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für KMU aus Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie
Altmarktstrasse 96 CH-4410 Liestal Tel. 061 927 64 64 Fax 061 927 65 50 info@kmu.org www.kmu.org

mit öffentlichen Bauten und Anlagen, welche Gegenstand einer kantonalen Nutzungsplanung sein werden, in der Liste ergänzt werden.

Land- und Waldwirtschaft (L 2)

Wald (L 2.3)

Die Wirtschaftskammer begrüsst grundsätzlich, dass basierend auf dem aktuellen eidgenössischen Waldgesetz neu über das gesamte Kantonsgebiet statische Waldgrenzen entlang von Nutzungszonen ausgeschieden werden und dadurch Bauland vor Verwaldung geschützt wird. Allerdings vermisst die Wirtschaftskammer konkrete Hinweise in den Erläuterungen und in den Planungsanweisungen, wie weit und ob die kommunalen oder kantonalen Nutzungsplanungen diese zu berücksichtigen haben. Zudem stellt sich die Frage, welche Auswirkungen einzelne Inhalte der Waldentwicklungsplanung in Bezug auf die Grundeigentumsverbindlichkeit haben. Gleich verhält es sich auch mit der Planung der Vorranggebiete Natur innerhalb von Waldareal. Aus Sicht der Wirtschaftskammer ist dies jedoch zwingend zu klären.

Allgemein weist die Wirtschaftskammer darauf hin, dass in diesem Objektblatt die vorgenommenen Textanpassungen unter dem Kapitel «Ausgangslage» nicht vermerkt wurden. Die aktuelle Fassung weist in einigen Abschnitten sowohl Ergänzungen / Präzisierungen als auch Löschungen auf, die nicht als solches ausgewiesen wurden.

Natur- und Landschaftsschutz (L 3)

Vorranggebiet Natur (L 3.1)

Keine Anregung / Stellungnahme.

Wildtierkorridore (L 3.4)

Die Wirtschaftskammer anerkennt grundsätzlich die Wichtigkeit und Bedeutsamkeit der Wildtierkorridore. Gleichwohl ergeben sich aus den Planungsgrundsätzen und -anweisungen mehrere Fragen, auf die die Vorlage keine Hinweise bietet.

Gemäss Planungsgrundsatz a sind nicht nur die intakten Wildtierkorridore zu erhalten, sondern die beeinträchtigten aufzuwerten und die weitgehend unterbrochenen wiederherzustellen. Aus Sicht der Wirtschaftskammer hat dies für künftige Bauvorhaben, landwirtschaftliche Nutzungen, Verkehrserschliessungen deutliche Auswirkungen. So müssten bei neuen Bauprojekten jeweils Massnahmen zur Erhaltung der Durchgängigkeit der Korridore vorgesehen werden. Gemäss aktuellem KRIP-Entwurf müssten bei nicht weniger als 15 festgesetzten Korridoren Massnahmen zur Verbesserung der Funktionalität oder Wiederherstellung der Korridore umgesetzt werden. Die Wirtschaftskammer zeigt sich entsprechend erstaunt, dass trotz der umfangreichen Prüfung der einzelnen Waldtierkorridore keine Kostenschätzung der geplanten Massnahmen gemacht werden kann.

Weiter sehen die im Entwurf dargelegten Planungsgrundsätze und -anweisungen vor, dass sowohl der Kanton als auch die Gemeinden Wildtierkorridore bei den raumwirksamen Tätigkeiten zu berücksichtigen haben. Das bedeutet für die Gemeinden und die entsprechenden Gebäudeeigentümer, dass sie in Bezug auf den Vollzug ihrer Nutzungsplanung in die neu als Wildtierkorridor festgesetzten Gebiete bei künf-

Haus der Wirtschaft Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für KMU aus Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie
Altmarktstrasse 96 CH-4410 Liestal Tel. 061 927 64 64 Fax 061 927 65 50 info@kmu.org www.kmu.org

tigen Baugesuchen erhebliche Einschränkungen erfahren werden oder diese gar nicht erst umsetzen können. Grundeigentümer werden einmal mehr mit Vorschriften bedacht und können ihr Land nicht wie ursprünglich vorgesehen nutzen. Zwar sollen die besagten Massnahmen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachstellen des Kantons und den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern ergriffen werden, was die Wirtschaftskammer begrüsst. Allerdings bleibt die Vorlage die Antwort schuldig, inwiefern die langfristigen finanziellen Auswirkungen verteilt sind.

Freizeit, Erholung und Sport (L 4)

Ausflugsziele im Jura (L 4.1)

Keine Anregung / Stellungnahme.

Langsamverkehr / Wegnetze (V 3)

Kantonale Radrouten (V 3.1)

Die Wirtschaftskammer nimmt die Anpassungen des Objektblatts V 3.1 zur Kenntnis.

Die Radrouten leisten einen gewissen Beitrag zur Entflechtung des Verkehrs, wovon alle Verkehrsteilnehmer im Sinne von genereller Sicherheit und flüssigerem Verkehr profitieren. Zudem lässt sich argumentieren, dass gut ausgebaute Radrouten einen weiteren wirtschaftlichen Nutzen schaffen, in dem durch sie im besten Fall Touristen in den Kanton gelotst werden können. Die tatsächliche Wirkung des letzteren Arguments dürfte zugegebenermassen von untergeordneter Bedeutung sein.

Wanderwege (V 3.2)

Die Wanderwege leisten einen bedeutenden Beitrag zur Erholung und der sportlichen Betätigung der Bevölkerung. Zudem sind sie ein wesentlicher Bestandteil des Angebots von Baselland Tourismus.

Versorgung (VE 1)

Abbau (VE 1.2 Abbau)

Keine Anregung / Stellungnahme.

Entsorgung (VE 3)

Deponien (VE 3.1)

In der Ausgangslage wird darauf hingewiesen, dass der Trend hin zu einer verdichteten Bauweise trotz mehr Verwertung zu einer Zunahme der Abfallmengen führen wird, die in Deponien der Typen A, B und E abgelagert werden müssen. Die Wirtschaftskammer teilt diese Einschätzung. Das für die nächsten 15 bis 20 Jahre veranschlagte Deponievolumen für die Ablagerung dieser Abfälle von 15.5 bis 18 Mio. m^3 erachtet die Wirtschaftskammer jedoch als zu gering. Wie die vorliegende Teilrevision festhält, werden jährlich bis zu 400'000 m^3 unverschmutzten Aushubs ins grenznahe Ausland zur Wiederbefüllung von Kiesgruben verbracht. Diese Exportpraxis ist jedoch ausschliesslich vom guten Willen der betroffenen Behörden im Ausland abhängig und daher keine verlässliche Planungsgrösse. Die Wirtschaftskammer fordert

Haus der Wirtschaft Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für KMU aus Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie
Altmarktstrasse 96 CH-4410 Liestal Tel. 061 927 64 64 Fax 061 927 65 50 info@kmu.org www.kmu.org

daher mit Nachdruck, dass die erwarteten Deponievolumen der Typen A und B so kalkuliert werden, dass bei einem Wegfall der Exportmöglichkeiten ins grenznahe Ausland auf Kantonsgebiet ausreichende Kapazitäten zur Verbringung des entsprechenden Materials vorhanden sind (ca. 22 bis 25 Mio. m^3). Da die Prozesse zur Festlegung neuer Deponiestandorte langwierig sind, darf die Entsorgungssicherheit nicht durch Eventualitäten, welche ausserhalb des Einflussbereichs des Kantons liegen, gefährdet werden.

Der in den Planungsgrundsätzen unter c) aufgeführte Vorrang der Wirtschaftsregion Basel erachtet die Wirtschaftskammer in Anbetracht der bestehenden überregionalen Abhängigkeiten als problematisch und fordert dessen Streichung oder mindestens die Präzisierung, welche angrenzenden Kantonsgebiete dieser Wirtschaftsraum umfasst (JU, AG, SO, BS). So soll vermieden werden, dass mögliche Lösungen in Zusammenarbeit mit angrenzenden Kantonen, wie sie unter b) der Planungsgrundsätze genannt werden, auf Grund dieser einseitigen Auslegung politisch erschwert oder gar verhindert werden.

Unter f) wird festgehalten, dass neue Standorte erst in zweiter Priorität nach Ausschöpfung aller Erweiterungsmöglichkeiten bei bestehenden Deponien evaluiert und festgelegt werden sollen. Während die Wirtschaftskammer die Ausschöpfung von Erweiterungsmöglichkeiten klar begrüsst, sehen wir uns verpflichtet, ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Festlegung neuer Standorte unter keinen Umständen vernachlässigt werden darf. Wie Erfahrungswerte zeigen, sind die Suche und die Festlegung neuer Standorte äusserst zeitintensiv und mitunter politisch anspruchsvoll. Weiter sind wir der Überzeugung, dass sämtliche Regionen des Kantons verpflichtet sind, ihren Beitrag zu leisten, um die Entsorgungssicherheit sowie möglichst kurze Wegstrecken gewährleisten zu können. Eine Konzentration auf die Erweiterung bestehender Standorte alleine wird diesen Rahmenbedingungen nicht gerecht.

In den Planungsanweisungen wird unter c) ein Planungs- und Genehmigungshorizont von 15 bis 20 Jahren aufgeführt. Wie bereits erwähnt, sind die Suche und Festlegung von neuen Deponiestandorten erfahrungsgemäss ein langwieriger, komplexer und politisch sensibler Prozess. Die Wirtschaftskammer fordert deshalb, dass die Suche nach geeigneten Deponiestandorten nicht als punktuell durchzuführende Aufgabe verstanden wird, sondern als dauerhafter Prozess, der strategischen Überlegungen zu folgen hat. Eine Beschränkung auf einen zeitlich klar definierten Horizont erscheint der Wirtschaftskammer vor diesem Hintergrund zweitrangig. Ungleich wichtiger wäre eine Fokussierung auf die Standortlagen (zwecks Vermeidung langer Anfahrtswege) sowie die Berücksichtigung politischer Fragestellungen (vermehrter, früherer Dialog mit den betroffenen Standortgemeinden). Auf Grundlage der bereits gesammelten Erfahrungswerte muss diesen Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden.

Der in der Festsetzung aufgeführte Standort «Isental» in Diegten (Typ A) erachtet die Wirtschaftskammer auf Grund der bestehenden Interessenskonflikte als ungeeignet. Die Wirtschaftskammer fordert deshalb, diesen Standort aus der Festsetzung zu streichen und die Evaluation unter den in den «Planungsanweisung» erwähnten Prämissen neu aufzunehmen. Eine Belassung des Standorts in der Festsetzung gefährdet nach Ansicht der Wirtschaftskammer die erfolgreiche Festsetzung der weiteren, dringend benötigten Ablagerungsstandorte.

Haus der Wirtschaft Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für KMU aus Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie
Altmarktstrasse 96 CH-4410 Liestal Tel. 061 927 64 64 Fax 061 927 65 50 info@kmu.org www.kmu.org

Abwasser (VE 3.2)

Keine Anregung / Stellungnahme.

Salina-Raurica (G 1)

Wohngebiete (G 1.2)

Mit der Anpassung des KRIP 2018 soll die Planungshoheit neuerdings bei der Gemeinde statt beim Kanton liegen. Im Hinblick auf die Planung stellt sich die Wirtschaftskammer ernsthaft die Frage, ob und wie sinnvoll dies ist. Ein Grossteil der Planung betrifft insbesondere die Archäologie und die Römerstadt (Standort- und Erschliessungsfrage), beides öffentliche kantonale Interessen. Die Vorlage liefert zudem keine Antworten, ob und in welcher Form sich der Kanton an der Planung finanziell oder auch inhaltlich beteiligt. Gänzlich vermisst werden Angaben zu den voraussichtlichen Kosten, die beim Kanton anfallen werden.

Die Wirtschaftskammer weist daraufhin, dass mit der Verlagerung des Siedlungsgebietes «Augst-Oberdorf» unmittelbar an die Autobahn angrenzend künftig mit Lärm- und Luftemissionsklagen zu rechnen sein wird. Entsprechende Massnahmen zur Reduzierung der beklagten Emissionen (z.B. Lärmschutzwände) führen unweigerlich zu weiteren Ausgaben, die weder hier noch in den nachfolgenden Objektblättern G 1.3 - G 1.5 beschrieben sind.

Die Wirtschaftskammer begrüsst zwar, dass bei den Planungsanweisungen auch der Störfallproblematik neu Beachtung geschenkt wird. Sie vermisst jedoch, dass unter Planungsanweisung c weder Verantwortlichkeiten noch Kostentragung aufgeführt sind.

Landschaft (G 1.3)

Aus Sicht der Wirtschaftskammer ist das Kapitel «Ausgangslage» komplett zu überarbeiten. Neben einem klaren Aufbau vermisst sie insbesondere eine thematische Verortung für das Gebiet «Augst-Oberdorf» und im Speziellen für den Erlebnisraum Augusta Raurica. Daneben sind die festgehaltenen Angaben zur Zurlindengrube widersprüchlich. Fest steht jedoch: Der Bundesrat hat das Gebiet «Klingental – Lachmatt» Muttenz ins Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung aufgenommen und damit das Gebiet Zurlinden Pratteln definitiv aufgehoben. Damit kann die Grube nun entsprechend ihrer Zonenzuteilung als Gewerbegebiet genutzt werden. Folgedessen mögen die «Ausgangslage» als auch die Übersicht der «voraussichtlichen Auswirkungen» entsprechend angepasst werden.

Gemäss dem Planungsgrundsatz a) gehört «der Erlebnisraum Augusta Raurica» zur Kategorie der Parks, für den der Kanton gemäss Planungsanweisung b) ein Grün- und Freizeitraumkonzept (GFK) auszuarbeiten hat. Allerdings geht weder aus dem Detailplan G 1.P – keine Angaben ersichtlich – noch unter dem Kapitel «öffentliche Festlegung» – nicht unter Parks aufgeführt – hervor, für welche Bereiche das GFK erstellt wird. Dabei wären diese Hinweise insbesondere für die Abgrenzung zum Siedlungsgebiet von zentraler Bedeutung. In diesem Zusammenhang verortet die Wirtschaftskammer enormen Abstimmungsbedarf zwischen dem Kanton und der Gemeinde Augst. Denn während für das Siedlungsgebiet die Planungshoheit neu bei der Gemeinde liegen soll, ist der Kanton für die Erarbeitung des GFK verantwortlich.

Haus der Wirtschaft Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für KMU aus Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie
Altmarktstrasse 96 CH-4410 Liestal Tel. 061 927 64 64 Fax 061 927 65 50 info@kmu.org www.kmu.org

Entsprechende Bedenken hat die Wirtschaftskammer bereits in der Bemerkung zu Objektblatt G 1.2 geäussert.

Verkehr (G 1.4)

Dass die Anpassung des KRIPS 2018 in die Vernehmlassung geschickt wird, bevor die Anpassung 2016 abschliessend behandelt wurde, ist irreführend und sollte künftig vermieden werden. So entspricht das Objektblatt G1.4 nicht dem neusten Stand der Dinge. Dieser wird vielmehr auf Seite 39 der Landratsvorlage 2017-300 widergegeben. Der vollständigkeitshalber sei noch mal kurz darauf hingewiesen, wie es zu den dort aufgeführten Änderungen kam.

Der Baselbieter Landrat hat für den Bau der neuen (entlang der Autobahn) und den Rückbau der heutigen Rheinstrasse (entlang des Rheins) in Salina Raurica im Mai 2017 rund 71 Millionen Franken bewilligt. Die Automobilverbände ACS und TCS sowie die Wirtschaftskammer haben nach diversen Zusicherungen seitens Regierungsrätin Sabine Pegoraro darauf verzichtet, das Referendum einzureichen, für welches rund 5'000 Unterschriften gesammelt wurden.

Unter anderem wurde zugesichert, dass die Kapazitäten der Strassen in Salina Raurica sichergestellt werden. Ein sofortiger Rückbau der bestehenden Rheinstrasse ist nach der Eröffnung der neuen Rheinstrasse entlang der Autobahn nicht sinnvoll, bis man verlässliche Zahlen zum zukünftigen Verkehrsaufkommen im Gebiet Pratteln-Augst kennt.

Zudem wurde erreicht, dass die feste Vorgabe eines Modalsplits von 35 Prozent gestrichen und durch ein qualitatives Ziel ersetzt werden soll.

Zu guter Letzt wurde zugesichert, dass die Realisation einer Umfahrungsstrasse Augst in Gesprächen mit dem Kanton Aargau vorangebracht werden soll. Die Ankündigung der Prüfung der Zusammenarbeit mit den Fachstellen des Kantons Aargau entspricht dieser Forderung. Die Wirtschaftskammer erwartet einen besonderen Effort, damit endlich eine Lösung für dieses seit Jahren bekannte Problem gefunden wird.

Erlebnisraum Augusta Raurica (G 1.5)

Für die Wirtschaftskammer ist nicht klar zu erkennen, ob der antike Stadtperimeter mit dem Erlebnisraum gleichzusetzen ist oder nicht. Eine Präzisierung wird daher gewünscht.

Die Wirtschaftskammer befürwortet, dass Augusta Raurica als kultureller und touristischer Leuchtturm weiter ausgebaut werden soll. Mit Blick auf das langfristig angestrebte Ziel als UNESCO-Weltkulturerbe anerkannt zu werden, erscheinen die prognostizierten Auswirkungen als zu optimistisch dargestellt. Dies betrifft vor allem die prognostizierten Auswirkungen in den Bereichen «Verkehr» und «Siedlung». Mit der Entwicklung von Augusta Raurica ist ein geringfügig grösseres Verkehrsaufkommen nicht nur möglich sondern gewiss. Vielmehr muss sogar mit einem deutlich grösseren Verkehrsaufkommen gerechnet werden. Die Verkehrsanbindung von Augusta Raurica allein zu verbessern reicht nicht aus. Es braucht deshalb ein gesamtheitliches Verkehrskonzept und optimale Verkehrsanbindungen.

Einen Interessenkonflikt vermag die Wirtschaftskammer weiter zwischen dem geplanten «hochwertigen Wohnraum» und dem «Tourismus» auszumachen. Der

Haus der Wirtschaft Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für KMU aus Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie
Altmarktstrasse 96 CH-4410 Liestal Tel. 061 927 64 64 Fax 061 927 65 50 info@kmu.org www.kmu.org

hochwertige Siedlungsraum in «Augst-Oberdorf» grenzt unmittelbar an den Erlebnisraum Augusta-Raurica. Es ist davon auszugehen, dass mit dem zunehmenden Verkehrsaufkommen die Lärm- und Luftemissionen ebenfalls zunehmen werden, was wiederum die Anwohner stören wird (siehe zudem Kommentar zu G 1.2). Es bedarf daher einer sehr guten Gesamtplanung, damit Augusta Raurica ein wertvoller Erholungs-, Erlebnis und Wohnraum für Anwohner, Bevölkerung, Besuchende und Touristen wird und nicht zu einem Konfliktareal. Die Vorlage bietet keinerlei Erklärung, was den Umgang mit den bestehenden und künftigen Wohnstrukturen betrifft.

Detailplan (G 1.P)

Die Planinhalte mit Legende stimmen teilweise nicht mit den Objektblatteintragungen überein, respektive es fehlt ein schlüssiger Bezug. Die Begrifflichkeiten sind zwingend aufeinander abzustimmen. Der Legendeneintrag «antiker Stadtperimeter» ist in den Objektblättern nicht aufgeführt. Gleichzeitig würde die Lesbarkeit des Detailplans deutlich erhöht, wären die wichtigsten Strassen wie «Giebenacherstrasse» vermerkt.

Die farbliche Unterscheidung zwischen Festsetzung und Zwischenergebnis zukünftiger potentieller Siedlungsgebiete Augst-Oberdorf ist im Detailplan kaum erkennbar.

Abschliessende Bemerkung

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anträge und Anregungen. Für die Beantwortung von Fragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

WIRTSCHAFTSKAMMER BASELLAND

Der Direktor
lic. rer. pol. Christoph Buser, Landrat

Haus der Wirtschaft Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für KMU aus Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie
Altmarktstrasse 96 CH-4410 Liestal Tel. 061 927 64 64 Fax 061 927 65 50 info@kmu.org www.kmu.org